



**Motion der SVP-Fraktion
betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch
vom 1. März 2021**

Die SVP-Fraktion hat am 1. März 2021 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage wie folgt zu unterbreiten:

Es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Mitarbeitenden der Sozialdienste von Kanton und Gemeinden bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch einer umfassenden Strafanzeigespflicht zu unterstellen und sie dazu von ihrer Schweigepflicht gegenüber den Strafbehörden zu entbinden.

Begründung:

1. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit. Sozialhilfeempfänger erhalten unter der Prämisse, dass sie tatsächlich nicht selbst für ihre Lebenshaltungskosten aufkommen können, staatliche Leistungen.
2. Das Erschleichen solcher Leistungen ist inakzeptabel. Mitarbeitende der Sozialdienste sollen deshalb für den Fall eines Verdachts von Sozialhilfemissbrauch gegenüber den zuständigen Strafbehörden vom Amtsgeheimnis dispensiert und einer umfassenden Anzeigepflicht unterstellt werden. Im Grundsatz ist dies gemäss Recherchen der Motionärin heute bereits in der kantonalen Verwaltung sowie in der Gemeinde Baar so geregelt.
3. Sozialhilfemissbrauch soll nicht ohne strafrechtliche Konsequenzen bleiben. Wird heute Missbrauch entdeckt, werden wohl Leistungen zurückgefordert, aber ohne rechtliche Konsequenzen wird der Sozialhilfemissbrauch oftmals zur «gefahrlosen» Tat. Dies gilt es zu korrigieren.
4. Eine solche Regelung stärkt die Position der Verwaltungsangestellten insofern, als dass ihnen eine klare gesetzliche Regelung den Rücken stärkt gegenüber Klienten, welche durch Drohungen etc. versuchen, Einfluss auf entsprechende Entscheide zu nehmen.
5. Um die Verhältnismässigkeit zu wahren, kann die Anzeigepflicht mit einem Vorbehalt für echte Bagatellfälle versehen werden – etwa bei erstmaligem Verstoss mit einer Schadenssumme von weniger als 250 Franken.